



Protokoll Nr. 12

Sitzung von Donnerstag, 5. März 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Alfred Jordi
Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Ueli Stüchelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart
Urs Jaberg

Heinz Junker
Edith Madl Kubik
Kurt Mäusli

Heinz Megert
Christoph Stalder

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Claudia Omar

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Maria Regli Schmucki (GB): *„Erste Auswirkungen der Stromliberalisierung auf die Stadt Bern“* mit 22 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Sven Baumann (LdU): *„Ausweitung der FFE?“* mit 28 : 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Motion Christoph Müller (FDP): Quartierfreundlicher Verkehr in der Hinteren Schosshalde

Antrag Nr. 278

4 Motion Thomas Fuchs (JSVP) / Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bern-Ost zum Leben und Wohnen: Verkehrsmassnahmen zwischen Burgernzielkreisel und Freudenbergerplatz

Antrag Nr. 280

5 Interpellation René Zimmermann (SP): Zuviel Verkehr über das Nadelöhr Buchserstrasse

Antrag Nr. 279

Fraktionserklärungen, Fortsetzung

Eva von Ballmoos (GB) spricht für die Fraktion GB/JA!. Dass gerade drei Vorstösse zu Bern-Ost vorliegen, beweist, dass Missstände bestehen und Handlungsbedarf vorhanden ist. Es geht um Strassenverkehr, Belastung von Wohngebieten, neue Wohnquartiere mit ungenügender Erschliessung und Schleichwege durch Quartiere. Die Fraktion GB/JA! unterstützt verkehrsreduzierende Massnahmen wie Tempolimiten, Durchgangerschwernisse, Parkplatzbewirtschaftung und Reduktion von Parkplatzzahlen, denn unsere Quartiere dürfen nicht noch mehr im Verkehr ersticken, Lebensraum muss vorhanden sein. Die Luft soll besser, der Lärm geringer werden. Aus allen Vorstössen wird ersichtlich, dass ein Problem bezüglich Belastung der Buchserstrasse besteht, die Lösungsansätze sind verschieden. - Der Vorstoss Müller will mit einem vom Volk verworfenen Projekt aus den 80'er Jahren die Situation in den Griff kriegen. Damit verschlechtert sich jedoch die Erschliessung des hinteren Quartiers durch den öffentlichen Verkehr. Eine Strasse im gewünschten Masse zu verbreitern und zu glauben, sie werde nur vom öV benutzt, ist eine Illusion. Durch eine solche Massnahme wird der Schleichverkehr geradezu angezogen. Wir lehnen deswegen auch das Postulat ab. - Die Interpellation Zimmermann beschreibt das Problem der Buchserstrasse eingehend und wirft wichtige Fragen auf. Die Antworten des Gemeinderats lassen bei der Fraktion GB/JA! wenig Hoffnung für eine baldige Besserung aufkommen und es erstaunt, dass der Gemeinderat so wenig von den verfügbaren Tempoeinschränkungen hält und so ausdrücklich an ihrer Durchsetzung und Wirkung zweifelt. Die Ankündigung sporadischer Radarkontrollen ist beruhigend. Wir begrüssen, dass es bald (1999) möglich sein wird, endlich Minibusse einzusetzen. - Die Motion Fuchs/Gränicher beinhaltet den Auftrag an den Gemeinderat, Massnahmen zur Besserung in ganz Bern-Ost auszuarbeiten. Das heutige Netz (Ostring und Buchserstrasse) soll entlastet und die neuen Quartiere Vertmont, Schöngrün und Hintere Schosshalde sollen erschlossen werden. Das Gebiet dieses Vorstosses ist bedeutend grösser als dasjenige des Postulats Müller. Die Erschliessung der Peripherie darf man nicht schon als genügend betrachten, sobald sie den baurechtlichen Vorschriften entspricht. Weiter sind nicht neue Quartiere zu bauen, die nur durch ein bereits bestehendes Netz erreicht werden können, denn dieses wird sodann vermehrt belastet und es muss sogar mit einer Abnahme der Wohnqualität gerechnet werden. René

Zimmermann wies zu recht darauf hin, dass nicht nur die neuen Quartiere Mehrverkehr verursachen, auch der Durchgangsverkehr nach Ostermundigen hat sehr zugenommen, was ebenfalls berücksichtigt werden muss. Zu viele Menschen verlassen sich immer noch nur auf das Auto als Verkehrsmittel. Die Erschliessung der Quartiere am Rand von Bern-Ost muss gelöst werden, sie darf aber nicht mehr Verkehr erzeugen und muss den Ostring und die Buchserstrasse entlasten. Mit der Überweisung des Vorstosses Fuchs/Gränicher an den Gemeinderat erhält der Stadtrat die Möglichkeit, den Fehler der unzureichenden Beachtung der Erschliessung beim Bau neuer Quartiere zu korrigieren. Nun heisst es, ein Projekt zu finden, welches eine tatsächliche Entlastung bringt. Eva von Ballmoos ist grundsätzlich nicht glücklich, einen Vorstoss mit der Forderung eines Strassenneubaus zu unterstützen, obwohl er in diesem Zusammenhang doch eine bessere Lösung anzubieten scheint als die Forderungen von Christoph Müller. Tatsache ist die drastische Zunahme des Verkehrs, die ungenügende Erschliessung und die Zunahme des Durchgangsverkehrs zu Lasten eines alten Quartiers. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind nicht mehr bereit, die Verschlechterung ihrer Wohnqualität hinzunehmen. Eine neue Strasse kann eventuell eine Lösung sein. Sie muss allerdings so gestaltet werden, dass sie ganz gezielt Ostring und Buchserstrasse massgeblich entlastet und darf auf keinen Fall als Durchgangsstrasse konzipiert sein. Wie der Interpellant schon gesagt hat, soll eventuell eine Zellenlösung (Einfahrt gleich Ausfahrt) einen Ansatzpunkt bieten, da der Durchgang verunmöglicht wird. Man sollte sich auch überlegen, ob - ähnlich wie in der Forstwirtschaft - mit einem Perimeter gearbeitet werden könnte. D.h. beim Bau einer neuen Strasse muss im gleichen Perimeter eine andere reduziert werden, die Summe aller Strassen darf nicht zunehmen. Es handelt sich zugegebenermassen um eine theoretische und utopische Idee, trotzdem muss darüber nachgedacht werden. In der Antwort des Gemeinderats sind als Ansprechorganisationen die IG Hintere Schosshalde und der Quartierleist erwähnt. In diesem Quartier gibt es aber noch andere Bevölkerungsgruppierungen, die viel Vorarbeit geleistet haben und die gerne an der Ausarbeitung einer Lösungsmöglichkeit teilnehmen möchten. Zu nennen ist das Forum Bern-Ost und der Elternrat. Würde die Motion Fuchs/Gränicher in ein Postulat umgewandelt, so könnte ein grösserer Teil der Fraktion GB/JA! den Vorstoss unterstützen. Eine Minderheit wird sich der Stimme enthalten. Eine allfällige Ablehnung beider Vorstösse (Müller, Fuchs/Gränicher) darf nicht den Stillstand bedeuten. Die heute geäusserten Gedanken müssen jedenfalls aufgenommen werden, und eine Lösung muss gefunden werden.

Ursula Rudin-Vonwil (LdU) spricht für die Fraktion EVP/LdU. Die Menge der Vorstösse zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf besteht, denn die Verkehrs- und Wohnsituation im Osten Berns wird langsam unbefriedigend. Hinter den Vorstössen Müller und Fuchs/Gränicher stehen jedoch Partikularinteressen. Stimmen wir einzelnen Interessen zu, so wird es immer unzufriedene Leute geben. In diesem Gebiet braucht es eine ganzheitliche Planung mit einem weiten Perimeter (vorstellbar: Burgernziel - Hintere Schosshalde - Ostermundigen). Die Planungsgremien müssen sich mit allen Betroffenen an den runden Tisch setzen, denn will man zu einem Ziel kommen, dürfen nicht einzelne Gruppierungen ausgeschlossen werden. Der Leidensdruck in diesem Gebiet ist verständlicherweise gross, immerhin handelt es sich um das Umfeld eines Autobahnzubringers und -wegbringers. Das Verkehrsaufkommen ist enorm, sei es nun im Ostring oder in der Buchserstrasse. Die Fraktion EVP/LdU lehnt die Motion Müller ab, sie ist schlecht für den öffentlichen Verkehr. Der Bus 28 muss weiterhin auf der bisherigen Linie fahren: 1. Die Station Freudenbergerplatz ist eine wichtige Umsteigestelle. Mit dem Tram 5 fährt man bis Endstation Ostring, kauft ein und setzt die Fahrt mit dem Bus 28 fort. 2. In der Antwort des Gemeinderats ist nachzulesen, dass die Siedlung Schöngrün nicht mehr erschlossen wäre. Die Anwohnerinnen und Anwohner wären somit gezwungen, wieder das Auto zu benutzen, was zu einem grösseren Verkehrsaufkommen in der Buchserstrasse führte. Den Vorstoss Fuchs/Gränicher unterstützt die Fraktion EVP/LdU als Motion nicht, da er eine neue Strasse fordert. Bevor eine neue Strasse erstellt wird, müssen sämtliche Abklärungen getroffen werden, ob man nicht mit dem bestehenden Raum auskommen kann. In der Stadt Bern

sind ca. 40 m² pro Einwohner/Einwohnerin als Verkehrsfläche ausgewiesen (Parkplätze miteingerechnet). Wir wollen nicht mehr Verkehrsflächenquadratmeter erhalten, sondern mehr steuerzahlende Einwohnerinnen und Einwohner. Würde die Motion in ein Postulat umgewandelt, so würde die Fraktion EVP/LdU einer Überweisung allenfalls zustimmen, damit die Erschliessung der einzelnen Quartiere endlich geklärt werden kann. Die Antwort des Gemeinderats scheint sonderbar und nachlässig zu sein. Es ist zu hoffen, dass sich die Verwaltung für ein konsensfähiges Realisierungskonzept einsetzt und dass in Zukunft die Pläne in der Antwort des Gemeinderats aktuell sind. Auf dem Plan ist nicht einmal das Schöngrün abgebildet, was die Diskussion nicht erleichtert. Die Antwort zur Interpellation Zimmermann lässt hoffen, dass endlich eine gesamthafte Planung gemacht wird und sie so rasch als möglich in die Tat umgesetzt wird. Wir wollen auch im Osten Berns einen wohnenswerten Stadtteil mit Lebensqualität haben, der das Abwandern der Bevölkerung verhindert. Die Fraktion ist gegen folgende Punkte: 1. Nur punktweise verbessern, 2. Schaffung unnötiger Präjudizien durch Motionen, die später bereut werden müssen.

Anton Maillard (CVP) spricht für die Fraktion CVP/ARP/FPS. Die Motion Müller bringt ein Verkehrsproblem in den Rat, welches sich seit der Fertigstellung der Überbauung Schöngrün verschärft hat. Die in der Motion vorgeschlagene Lösung ist einseitig und bevorzugt nur den öffentlichen Verkehr, der restliche Verkehr (Individualverkehr, Velos) muss sich mit Staus herumschlagen, die sich morgens zwischen 7 und 8 Uhr stadteinwärts bis zur Weltistrasse bilden. Das hohe Verkehrsaufkommen auf der Kreuzung Buchserstrasse/Ostring ist auch für Schülerinnen und Schüler, die die Kreuzung überqueren müssen, sehr gefährlich und unangenehm. Die Schulwegerhebung von 1996 zeigte deutlich auf, dass es sich schon damals um eine Problemkreuzung handelte. Der Votant hat mit Vertreterinnen und Vertretern des Elternrats und des Forums Bern-Ost Gespräche über die Kreuzung und die Verkehrsprobleme in der Hintere Schosshalde geführt. Daraus ging hervor, dass die rund 7000 Fahrzeuge auf der Buchserstrasse und die rund 25'000 Fahrzeuge auf dem Ostring pro Tag das Wohnen unerträglich machen. Aufgrund der Gespräche ergibt sich folgender Lösungsvorschlag: der Melchenbühlweg ab Weltistrasse in Richtung Schosshaldenfriedhof ist in den Spitzenzeiten (morgens, mittags) für den Individualverkehr zu öffnen. Der Vorschlag macht den Ausbau der Dunkerstrasse und die Zerstörung des Vertmontparks unnötig. Für eine längerfristige Lösung unterstützen wir die Motion Fuchs/Gränicher als Postulat. Die Fraktion CVP/ARP/FPS begrüsst die Umwandlung der Motion Müller in ein Postulat, sie wird den Vorstoss unterstützen.

Einzelvoten

Annemarie Lehmann (FDP): Die heutigen Verhältnisse an der Weltistrasse und teilweise am Melchenbühlweg sind schlecht. Dass die städtischen Busse beim Kreuzen auf die Trottoirs fahren, muss sich ändern, denn sie gefährden so die Fussgängerinnen und Fussgänger im Melchenbühlweg. Der häufige Rückstau an der Buchserstrasse vor der Einmündung in den Ostring ist eine schwere Beeinträchtigung des Lebensraums der dort ansässigen Bevölkerung, er ist ein Problem für die Klinik Sonnenhof und eine Gefährdung für die Schule Sonnenhof. Verschiedene Interessengruppen haben sich gebildet, ihre Anliegen sind teilweise kontrovers, und es ist sehr fraglich, ob auf der Basis des gemeinderätlichen Vorschlags zur Motion Müller, die kleine partielle Eingriffe vorsieht, ein tragfähiger Konsens gefunden werden kann. Probleme werden teilweise nur verlagert. Handlungsbedarf ist zweifellos vorhanden. Rückblickend ist es schwer verständlich, weshalb bei der Auflage der Überbauungsvorlage Schöngrün nicht ein Strassenraum ausgeschieden wurde, der das reibungslose Kreuzen gewährleistet hätte. Heute argumentiert man, die Buslinie 28 sei erst später eingeführt worden, trotzdem bleibt der Vorwurf, nicht ganzheitlich geplant zu haben. Die Verkehrsverhältnisse sind im Raum Hintere Schosshalde seit langem prekär. Durch die Lage der weiteren Neubauten, die die Fraktion FDP begrüsst, werden sie sogar noch akzentuiert. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, speditiv Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die das Problem ganzheitlich und quartierübergreifend angehen. Die einzelnen ge-

meinderätlichen Vorschläge sollen hier nicht kommentiert werden. Im Gegensatz zum Interpellanten ist die Votantin der Meinung, dass es ohne neue Erschliessung im Flaschenhals Hintere Schosshalde keine wesentlichen Verbesserungen geben kann. Dem Argument „neue Strassen ziehen neuen Verkehr an“, ist mit planerischen und polizeilichen Massnahmen zu begegnen. Dabei ist der ausdrückliche Wunsch aus den Quartieren Robinsonweg und Merzenacker, dass die Buslinie 28 erhalten bleibt, zu berücksichtigen, denn in den zirka zwei Jahren ihres Bestehens hat sie sich zu einem geschätzten öffentlichen Verkehrsmittel entwickelt. Zusammenfassend: Suchen nach einer generellen Lösung der Probleme, um eine breite Unterstützung bei den Betroffenen zu erhalten. Bei Realisierung der einzelnen Massnahmen besteht die Gefahr, dass wir uns nach kurzer Zeit erneut mit dem Engpass Ostring – Ostermundigen befassen müssen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Alle Rednerinnen und Redner wiesen darauf hin, dass eine Veränderung stattfinden muss. In diesem Sinne kann man die heute zur Debatte stehenden Vorstösse als einen Hilferuf betrachten. Einen Hilferuf eines ganzen Quartiers im Osten der Stadt. Es handelt sich beim Perimeter um ein sehr grosses Wohnquartier, das aus älteren Teilen (Robinsonweg, Merzenacker, Tiefenmösli, Schöngrün etc) besteht. Weiter handelt es sich auch um einen grossen Arbeitsort Berns: Spitäler, Einkaufszentren, SRG. Aus der Antwort des Gemeinderats zu den Vorstössen Müller und Zimmermann wird ersichtlich, dass etwas geschehen muss. Erwähnt werden Sofortmassnahmen, die zur Verbesserung der Gesamtsituation im Quartier in Aussicht gestellt werden. Aus dem wird verständlich, dass René Zimmermann von der Antwort des Gemeinderats zu fast 100 % befriedigt ist. Die Beantwortung der Motion Fuchs/Gränicher finden die Motionäre sowie verschiedene Rednerinnen und Redner eher dürftig. Der Votant dankt Eva von Ballmoos für die genaue Schilderung und zutreffende Beurteilung der Situation. Die Motionäre begrüssen die von der Fraktion GB/JA! sowie der Fraktion EVP/LdU in Aussicht gestellte Unterstützung bei der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Hans-Ulrich Gränicher wohnt seit 1978 in der Hintere Schosshalde, im Robinsonquartier. Er kann sich noch an den Kampf gegen die Dunkerstrasse erinnern, die viel unerwünschten Durchgangsverkehr gebracht hätte. Das heutige Ergebnis mit dem Fahrverbot im Perimetergebiet brachte nur solange eine echte Verbesserung wie die Polizei kontrollierte. Der betriebene Aufwand machte ersichtlich, dass die Kontrollen wahrscheinlich nur selten gemacht werden können. In der letzten Zeit erfolgten sie dann auch nicht mehr in regelmässigen Abständen. Dementsprechend gibt es nun wieder mehr Fremdverkehr. Der Eigen- sowie der Fremdverkehr aus dem Perimeter fährt heute in den Ostring. Wie unzumutbar die Verhältnisse im Bereich Ostring/Buchserstrasse sind, wurde schon erwähnt. Mit diesen Überlegungen versuchten wir, den Gemeinderat zu einer Lösung des Nadelöhrs Buchserstrasse anzuregen. Aus diesem Grund entstanden die Motion und die Idee, mit einer neuen Strasse Ansätze zur Entlastung zu finden. Erinnerung sei an Vorstösse der SP-Fraktion: Oskar Balsiger sagte damals, man müsse Zellenlösungen finden, neue Quartiere seien so zu erschliessen, dass mit dem Privatfahrzeug am gleichen Ort in die Quartiere hinein- und herausgefahren werden kann, um Durchgangsverkehr zu verhindern. Dies scheint nun eine Variante zu sein, die genau für das Perimetergebiet Hintere Schosshalde der richtige Weg ist. Die SVP-Fraktion ist aus diesem Grund bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es ist zu hoffen, dass der Gemeinderat einerseits die in den Vorstössen Müller und Zimmermann angekündigten Sofortmassnahmen verwirklicht, andererseits wünscht die SVP-Fraktion, dass ein Masterplan für das ganze Perimetergebiet ausgearbeitet wird, der die heute geäusserten Lösungsansätze (Zellenlösung, Entlastung der Buchserstrasse durch Bau neuer Strassen) miteinbezieht.

Oskar Balsiger (SP) dankt Christoph Müller für das Einreichen des Vorstosses. Auch die Vorstösse Fuchs/Gränicher und Zimmermann werden begrüsst. Es war an der Zeit, dass die Diskussion um die Hintere Schosshalde wieder in Gang gesetzt wurde. Für die Schosshalde besteht eine Baulinie aus dem Jahr 1943. Damals war vorgesehen, den Ostring mit dem Pulverweg, der Mingerstrasse und Tellstrasse zu verbinden. Dies sollte

einen Cityring ergeben. Die Absicht des Planes wurde jedoch durch den Bau der Autobahn durchkreuzt. Dieser Plan ist z.T. heute noch rechtskräftig, es wäre an der Zeit, ihn auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen (z.B. im Jahr 2000). Über den Ausbau der Dunkerstrasse sprach man schon bei anderen Gelegenheiten. Oskar Balsiger war zusammen mit Planungs- und Baudirektor Adrian Guggisberg im Komitee, welches damals den Durchstich von Ostermundigen durch das Quartier verhinderte. Deswegen vertraut der Votant auf eine gute Lösung, die Angst vor einer Einfahrt von Ostermundigen in die Stadt Bern ist also unbegründet. Die Dunkerstrasse als Ersatz für die Ostermundigenallee darf nie Realität werden. Es folgte die Initiative „Wittigkofen bleibt grün“, welche die Auszonung des Schöngrüns vorsah. Im Rat wurde damals gesagt, man könne Schöngrün nicht auszonieren, da es aufgrund materieller Enteignung Kosten nach sich ziehen würde und, wie dem Rat versichert wurde, hinreichend erschlossen sei. Deswegen wurde der Gegenvorschlag des Gemeinderats angenommen. Jetzt steht das Quartier Schöngrün und mit ihm kam der Verkehr. Offenbar ist man nun wegen dem Verkehrsaufkommen überrascht. An der Buchserstrasse fahren täglich 7000 Fahrzeuge vorbei in den Ostring. Die Idee einer Stichstrasse Richtung Schosshalde- und Ostermundigenstrasse wurde erwähnt (Motion Fuchs/Gränicher). Das wäre ein Teil des alten Cityrings. Das Obstbergquartier, eines der dichtbewohnten Quartiere der Stadt, wird die 7000 Richtung Zentrum fahrenden Autos kaum willkommen heissen. Eine andere bereits diskutierte Variante: Richtung Amietstrasse – Autobahn – Weltpoststrasse. Aber auch die Bewohner der Muristrasse würden die 7000 Autofahrer kaum begrüßen. Eine weitere Variante: Verbindung Zollstrasse – Saali bzw. Jupiterstrasse. All dies wurde zwischen 1965 und 1970 gezeichnet. Der Votant hat die Pläne mit den Varianten A bis Z, Z₁ bis Z₁₂, um das Quartier Wittigkofen zu erschliessen, gesehen, denn er hat bei der Planung selber mitgeholfen. Hat jemand das Gefühl, der Bau einer neuen Strasse durch den nun ausgezonten Sollacker sei mehrheitsfähig und dass aus der hart umkämpften grünen Lunge zwischen Ostermundigen, Muri und Bern nun Bauland gemacht werden könnte? Auch diese neue Strasse fällt aus dem Spiel. Der Votant ist der Meinung, dass der Rat ein falsches Signal setzt, sollte er dem Postulat Fuchs/Gränicher zustimmen. Wir würden gewissermassen den Gemeinderat mit dem Bau einer neuen Strasse beauftragen. Wo diese durchführen soll, ist schlicht und einfach rätselhaft. In jedem Fall werden die 7000 Fahrzeuge jemand anderem zugeschoben. Eine umfassende Planung in der Hinteren Schosshalde muss jedoch gemacht werden, deswegen ist der Vorstoss Müller zu unterstützen. Sie muss auf den vorhandenen Verkehr ausgerichtet sein und ihn quartierverträglicher machen. Die Planung muss eventuell auch darauf ausgerichtet sein, dass das Fahrrad wieder vermehrt zum Zuge kommt und dass man vermehrt zu Fuss geht. Um ein Zeichen zu setzen, ist dem Vorstoss Müller zuzustimmen, der Vorstoss Fuchs/Gränicher ist jedoch abzulehnen. Dem Gemeinderat ist für die Antwort auf die Interpellation Zimmermann zu danken.

Für den Gemeinderat spricht Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*. Noch nie hat der Gemeinderat einen solch grossen Strauss Anregungen erhalten wie in der heutigen Diskussion. Sie sind auf offene Ohren gestossen und der Gemeinderat will sie in die Arbeit einfliessen lassen. Die Anliegen der Quartiere werden ernst genommen, verschiedene Massnahmen wurden schon eingeführt und mussten leider wegen Untauglichkeit wieder abgesetzt werden. Auf keinen Fall lässt der Gemeinderat das Ostringquartier links liegen. So unterschiedlich die Meinungen hier im Rat, so unterschiedlich sind sie auch im Quartier. Die Umwandlung der beiden Motionen in Postulate wird begrüsst. Damit wird der Weg, Lösungen im Gesamtinteresse zu finden, geebnet. Die verschiedenen Voten zeigten klar, dass man die Dunkerstrasse nicht isoliert betrachten kann. Die Verbesserung der Verkehrs- und Erschliessungssituation erfordert auch verwaltungsintern eine lange Zusammenarbeit zwischen der Planungs- und Baudirektion, der Polizeidirektion und der Direktion der Stadtbetriebe. Der Gemeinderat ist gewillt, den Kontakt mit dem Quartier aufrechtzuerhalten, Lösungen zu erarbeiten, zu unterbreiten und zur Diskussion zu stellen. Allerdings geschieht dies nicht von heute auf morgen. Die in der Motion angeführten Sofortmassnahmen werden unverzüglich an die Hand genommen und die weitergehenden Lösungen an-

gepackt. Möglicherweise kann man Lösungen im Rahmen des STEK „Verkehrsmassnahmen“ finden. Weiter muss man zuerst versuchen, mit dem Bestehenden auszukommen, wo nötig sind Verbesserungen anzubringen, erst in letzter Konsequenz sind neue Strassen und Verkehrsverbindungen zu erstellen. Zur Kenntnis wurde ebenfalls genommen, dass eine neue Strassenverbindung nicht unbedingt ein Tabu wäre. Wir werden uns unverzüglich an die Arbeit machen und hoffen, dass die von uns präsentierten Lösungen mit der gleichen Akzeptanz aufgenommen werden wie der heute ausgedrückte Handlungsbedarf für das Quartier.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* ergänzt das Votum von Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*. Das Problem wird nicht zum ersten Mal intensiv studiert, wie *Oskar Balsiger* treffend sagte. *Kurt Wasserfallen* erinnert sich an seine Stadtratszeit und an die Diskussionen um die Dunkerstrasse und die Führungen entlang der Autobahn. Wollen wir realistisch bleiben, so müssen wir uns auf das bestehende System und den bestehenden Strassenraum beschränken. Alles andere ist utopisch oder nicht schnell zu realisieren. Der Gemeinderat will mit den verschiedenen Organisationen Kontakt aufnehmen. Die Situation im Ostring wird ebenfalls betrachtet, das Nadelöhr steht in Zusammenhang mit der Entleerung des Quartiers und der Busverbindung. Selbst die SP sagte beim Bau der Lichtsignalanlage Egghölzlistrasse, der Verkehr fliesse durch die Muristrasse, da er durch den Ostring nicht auf die Autobahn kann. Und das ist genau das Nadelöhr Buchserstrasse bei der Haltestelle Sonnenhof. Der Gemeinderat bittet den Rat, die Vorstösse im gemeinderätlichen Sinne zu behandeln.

Oskar Balsiger (SP): Es wurde gesagt, dass eine neue Strasse kein Tabu sei. Der Wunsch, den Abfluss Buchserstrasse zu verbessern, ist verständlich. Es muss jedoch auf die Schulkinder des Schulhauses Schosshalde aufmerksam gemacht werden. Kinder fahren bei dieser Kreuzung geradeaus, gleichzeitig biegen Autos zweispurig rechts ab. Eine Tatsache die bei gleichzeitiger Grünphase nicht gut gehen kann. Zum Glück hat der Stadtrat die Traminsel stehen lassen. Auch mit bestem Willen ist keine Lösung sichtbar.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): *Oskar Balsiger* sagt, dass das Postulat Fuchs/Gränicher abzulehnen sei, da es falsche Zeichen setze. Dagegen sei der Vorstoss Müller zu überweisen, da er ein richtiges Zeichen setze. Dem entgegnet der Votant, dass der Vorstoss Müller für den Perimeter bestimmt kein richtiges Zeichen setzt. Niemand in diesem Quartier will, dass der Bus möglichst schnell von Ostermundigen in die Stadt gelangt, ohne das Quartier zu bedienen. Das Quartier wünscht die Erschliessung durch die Linie 28, dies ist nur möglich, wenn sie auf der heutigen Achse bleibt. Die Dunkerstrasse muss nicht gebaut werden, da sie weder die Situation verbessert noch gewünscht wird. Selbst *Christoph Müller* sagte, er wolle keine Dunkerstrasse, die den Durchgang öffnet. Er will eine Lösung, um die Quartierstrassen vom Bus zu befreien. Aber auch er möchte, dass der Bus zu den Menschen geht und nicht umgekehrt. Deswegen ist auch der Vorstoss Fuchs/Gränicher in Form eines Postulats zu überweisen. Primär wollen wir eine Entlastung der Perimetergebiete unter Einbezug möglichst aller Optionen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die beiden Motionen in Postulate umgewandelt sind und dass der Interpellant zu beinahe 100 Prozent von der Antwort des Gemeinderats befriedigt ist.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt das Postulat *Christoph Müller* mit 27 : 39 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
2. Der Rat überweist das Postulat *Fuchs/Gränicher* mit 39 : 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

6 Junkerngasse und Kreuzgasse, Gesamterneuerung; Ausführungskredit

Antrag Nr. 328

1. Das Projekt für die Gesamterneuerung der Junkerngasse und Kreuzgasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Gesamtkredit von Fr. 4'400'000.- bewilligt.
Davon gehen zu Lasten der Investitionsrechnung

- des Strassenbaus	Konto 540.501.xxx.x	Fr.	1'429'000.-
- der Gasversorgung	Konto 820.501.xxx.x	Fr.	657'000.-
- der Wasserversorgung	Konto 821.501.xxx.x	Fr.	1'795'000.-
- der Abwasserentsorgung	Konto 851.501.xxx.x	Fr.	519'000.-

Die zu erwartenden Beitragsleistungen sind anteilmässig zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Auf eine Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen wird verzichtet.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

Für die PVK hat *Erika Siegenthaler* (SVP) das Wort. Mit der Gesamterneuerung der Junkerngasse und Kreuzgasse gibt es optisch folgende Veränderungen: die Wasserrinne wird wieder in den historischen Zustand von 1951 (letzte Sanierung) versetzt, d.h. sie wird von der Kreuzgasse bis zum Bubenbergrunnen in der Mitte der Strasse, vom Brunnen bis zur Einmündung in die Gerechtigkeitsgasse auf der Südseite der Fahrbahn geführt. Die vor den Lauben liegenden Trottoirs werden auf das Niveau der Fahrbahn abgesenkt. Die GWB erarbeitete 1983 ein Konzept für die Untere Altstadt, bis heute wurde ein Grossteil des Konzepts je nach Dringlichkeit erneuert. Zu nennen sind beispielsweise die Marktgasse und das Projekt KORN. Die Gerechtigkeitsgasse wie auch die Kramgasse werden später erneuert (Grössenordnung Jahr 2000). Die Gas- und Wasseranlagen sowie diejenigen des EWB und der Swisscom werden im Vortrag detailliert aufgeführt. Es ist eine konzentrierte Bauweise vorgesehen. Nach der Instandstellung der brandgeschädigten Häuser an der Junkerngasse erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, die Junkerngasse gerade anschliessend ebenfalls zu sanieren. Die PVK kann sich diesen Überlegungen anschliessen. Die Erfahrungen bei der Marktgasanierung zeigten, dass eine konzentrierte Bauweise Vorteile für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die ansässigen Geschäfte bringt. Im weiteren ist der Investitionsbonus des Bundes zeitlich beschränkt, d.h. das Bauvorhaben muss bis am 31. Oktober 1998 abgeschlossen sein. Während der ganzen Bauzeit herrschen knappe Platzverhältnisse, für die Autos der Anwohnerinnen und Anwohner muss eine Lösung gefunden werden. Den Auflagen der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Der genaue Bauablauf und die notwendige Etappierung werden gemeinsam mit der noch zu bestimmenden Generalunternehmung in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr festgelegt. Die Verkehrsregelung während der Bauzeit kann auf den Seiten 6 und 7 des Vortrags nachgelesen werden. Der Gesamtkredit beläuft sich auf 4,4 Mio. Franken. Beiträge Dritter, Gebäudeversicherung und der Investitionsbonus des Bundes werden auf Seite 6 des Vortrags aufgeführt. Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Kreditbeschlüsse rechtzeitig vorliegen, können die Bauarbeiten im Juni 1998 begonnen und in konzentrierter Bauweise von Juli bis September unter Berücksichtigung verschiedener Grossanlässe in der Stadt Bern ausgeführt werden. Die PVK empfiehlt dem Stadtrat mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Ausführungskredit zuzustimmen. Erika Siegenthaler stellte in der PVK den Antrag, die Fugen statt mit Sand mit Mörtel auszufüllen. Diesen Antrag lehnte die PVK ab. Heute liegt er nun als Antrag der SVP-Fraktion vor. Damit ist die Strasse einerseits ruhiger, was den Verkehr betrifft, und andererseits leichter zu reinigen (maschinell). Der SVP-Sprecher wird sich dazu noch äussern.

Peter Blaser (SP) begründet die Ablehnung des Mörtels in der PVK. Der Mörtel kostet Fr. 22'000.- mehr. Der Sand entspricht der Bauweise der Altstadt. Mit der Denkmalpflege besteht eine interne Regelung, nämlich: besteht keine Belastung, so wird mit Sand ausgefüllt und nur im anderen Fall mit Mörtel. Der Sand erlaubt eine Versickerung und die Bildung von Lebewesen. Der Rat soll sich an den Kornhausplatz erinnern, die Frage stellt sich, was man will. Peter Blaser ist der Meinung, das Altstadtbild sei zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde der Mörtel mit 5 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Oskar Balsiger gibt im Namen der SP-Fraktion die Zustimmung zum Geschäft bekannt. Gewünscht wäre allerdings eine andere Reihenfolge, nämlich mit der Gerechtigkeitsgasse zu beginnen, da sie eindeutig in einem schlechteren Zustand ist. Die Frage der konzentrierten Bauweise war Anlass zu grossen Diskussionen. Die konzentrierte Bauweise kann man in Situationen wie in der Effingerstrasse, der Marktgasse und dem Kornhausplatz vertreten, da das ganze System des öffentlichen Verkehrs betroffen ist und weitgehende Umleitungen gemacht werden müssen, damit der Verkehr in der Stadt noch funktioniert. Im vorliegenden Fall hat jedoch die Gesundheit und das Wohlbefinden der arbeitenden Bevölkerung Vorrang. Nun soll trotzdem Gnade vor Recht walten, das Geschäft ist allerdings das letzte, welches die Fraktion in konzentrierter Bauweise akzeptiert. Der Gemeinderat hat insbesondere bei den Fragen der Nacht- bzw. Samstags- und Sonntagsarbeit über die korrekte Regelung der Zulagen und das Einhalten des Gesamtarbeitsvertrags zu wachen. Auf Nachtarbeit ist zudem nur auszuweichen, wenn dies sinnvoll ist.

Kurt W. Weyermann: Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich ebenfalls mit dem Projekt einverstanden. *Antrag der FDP-Fraktion: die Fugen sollen mit Mörtel ausgefüllt werden.* Vorteile sind: Die Staubentwicklung ist weniger gross, der Belag ist hygienischer und kann jederzeit sehr gut gereinigt werden. Ein schlechtes Beispiel ist die Ecke Münsterplatz – Münster-gasse. Die Fugen auf dem Münsterplatz sind voller Zigarettenstummel und anderem Unrat, im Gegensatz zur sauberen Münster-gasse. Weiter ist die Neigung einer solchen Strasse ein wesentlicher Punkt, vergleicht man mit dem Klösterlistutz, so kann kaum mehr von Strasse die Rede sein, vielmehr handelt es sich um eine Mondlandschaft, die sich unangenehm auf die Fahrweise auswirkt. Die Kostenfrage wird aus dem Vortrag nicht ersichtlich. Die Mörtelbindung kostet rund Fr. 22'000.- mehr, im Kostenvoranschlag eingerechnet ist eine zweite Besandung des Strassenstückes. Der Votant möchte gerne wissen, was dies kostet. An dieser Stelle sei an die Genehmigung der Abrechnung der Hotelgasse vor drei Jahren erinnert. Damals verhinderte der Denkmalpfleger den Erhalt einer Subvention in Höhe von Fr. 10'000.- für die Pflasterung Hotelgasse, weil die Hotelgasse mit Mörtel ausgefüllt wurde. Was wohl die kantonale Denkmalpflege für die beiden Strassenstücke zahlt, wenn man sie nicht ausmörtelt? In der heutigen Zeit mit mittelalterlichen Arbeitsausführungen zu arbeiten, ist unverantwortlich. Vor allem für ältere Menschen, Kinder und Frauen mit hohen Absätzen werden so die Strassen zu Stolperwegen. Der Unterschied zwischen Mörtel und Sand ist auf die Dauer nur noch an der Sauberkeit und Ebenheit ersichtlich (bsp. Münster-gasse). Der Rat wird gebeten, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Michael Jordi (GB) bemerkt, dass Frauen heute glücklicherweise auch standfeste Schuhe tragen. Konzentrierte Bauweise: Gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaften (GBI) ist die Fraktion GB/JA! zur Überzeugung gelangt, dass jetzt gebaut werden muss, will man den Investitionsbonus in Anspruch nehmen. Eine andere Bauweise hätte eine Rückweisung bedingt, in dieser Form stimmt die Fraktion GB/JA! der Vorlage jedoch zu. Die Stadt soll aber nicht die konzentrierte Bauweise zur Regel zu machen. Die Marktgasse mit Einbezug des öffentlichen Verkehrs gehört einer anderen Kategorie an, denn eine schnelle Abwicklung des Baus musste realisiert werden. Weder in der Junkerngasse noch in der Kreuzgasse ist der öffentliche Verkehr tangiert. Der einzige Grund, der konzentrierten

Bauweise ein letztes Mal zuzustimmen, ist die Ausnutzung des Investitionsbonus vom Bund.

Peter Linder: Grundsätzlich stimmt die Fraktion SVP dem Vortrag zu. Anlass zu Diskussionen war jedoch das Verwenden von Sand statt Mörtel. In der heutigen Zeit müssen Strassen so gebaut werden, dass sie das Gewicht von Lastwagen und anderen Fahrzeugen aushalten. Heute fahren kaum noch Fuhrwerke und Leiterwagen durch die Altstadt. Auf Folgekosten (Nachsandungen, Reinigungen) ist zu verzichten. Deswegen sind die Pflastersteine einzumörteln, denn die Ausführung an der Münstergasse hat sich bewährt. Das Stadtbild bleibt auf diese Weise erhalten. Wir unterstützen einen guten Bauablauf und die konzentrierte Bauweise, da dadurch die Bewohnerinnen und Bewohner nur minimal tangiert werden. *Antrag der Fraktion SVP: Die Pflastersteine der Junkerngasse/Kreuzgasse sind wie an der Münstergasse einzumörteln.* Der Rat wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident der PVK *Ueli Stüchelberger* (GFL) ergreift das Wort. Die Pflasterung wurde in der PVK eingehend diskutiert. Der Antrag von Erika Siegenthaler wurde aus folgendem Grund abgelehnt: In der Altstadt besteht ein Konzept. Die Pflastersteine werden dort ausgemörtelt, wo der öffentliche Verkehr durchfährt. In der Münstergasse geschah dies wegen dem Fleischmarkt aus hygienischen Gründen. Ansonsten wird in der Regel mit Sand aufgefüllt, wie der PVK plausibel erklärt wurde. Die Hygiene ist gewährleistet, wie dies schon in den Seitengassen der Fall ist. Im Projekt inbegriffen ist der ausgewiesene Mehraufwand. Aus denkmalpflegerischen Gründen ist Sand gerade in der Junkerngasse sinnvoll. Eine Mörtelpflasterung lebt zudem weniger. Diese Argumente veranlassten die PVK, dem Vortrag des Gemeinderats in unveränderter Form zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* äussert sich wie folgt zum Streitpunkt Sand oder Mörtel: Die Stadt Bern wurde als Weltkulturgut in das UNESCO-Inventar aufgenommen. Die Aufnahme in das Verzeichnis verpflichtet nicht nur gegenüber Häusern, sondern auch öffentlichem Raum. Bei der Junkerngasse handelt es sich ohne Zweifel um einen solchen Raum, der in der Verantwortung der Stadt liegt. Aus diesem Grund besteht der Wunsch, die Junkerngasse so originalgetreu als möglich zu sanieren. Die schwache Verkehrsbelastung erlaubt die Ausführung in Sand. Zu den Fragen von Oskar Balsiger und Michael Jordi betreffend konzentrierte Bauweise: bei der Junkerngasse handelt es sich im Grunde um eine etappierte konzentrierte Bauweise. Die Junkerngasse kann nicht wie die Marktgasse komplett gesperrt werden, Notfalldienste und Anlieferungen müssen gewährleistet bleiben. Bei den arbeitsvertraglichen Bestimmungen an die Unternehmungen wurde selbstverständlich ausgeführt, dass Nacht- bzw. Samstags- und Sonntagsarbeiten entsprechend entschädigt werden müssen. Von Nacht- und Wochenendarbeiten wird aus Rücksicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Zur Frage der Kosten (*Kurt W. Weyermann*): Schätzungen des Tiefbauamts sprechen von Mehrkosten von ungefähr Fr. 20'000.-. Aufgrund vorliegender Offerten ist der genaue Preis bekannt, er umfasst die Erstellung inklusive zwei Jahre Unterhalt (Ausführung in Sand oder Mörtel), der Mehrpreisunterschied beträgt Fr. 60'000.- für die Ausführung in Mörtel. Der Rat wird gebeten, dem Vortrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Kurt W. Weyermann (FDP): Wird zweimal gesandet, ergibt dies einen zweimaligen Aufwand. Wird einmal gemörtelt, so ergibt sich ein Aufwand. Wie gesagt wurde, kostet das Mörteln Fr. 22'000.- mehr, was kostet nun das zweimalige Sanden? Kostet dies Fr. 60'000.-? Wie verhält es sich mit dem nachfolgenden Aufwand für die Reinigung?

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Erstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen: 1. Sand: Unterhalt, zwei Jahre lang sanden usw; 2. Mörtel: Unterhalt, usw. Die Erstellungskosten inklusive dem Unterhaltsaufwand ergeben somit für die zwei Jahre beim Mörtel einen Mehrpreis von Fr. 60'000.-. Der Unterhalt beim Sand ist Fr. 100'000.- und

beim Beton Fr. 7'000.-, die Differenz ergibt sich durch die teureren Erstellungskosten mit dem Mörtel.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Zusatzantrag der Fraktion SVP (Mörtel statt Sand) mit 33 : 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.
2. Der Rat stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit 58 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglements über die politischen Rechte.

7 Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerk Wyler (NWV mit BHKW Wyler); Kredit

Antrag Nr. 262

1. Das Projekt für die Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerk Wyler wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1'650'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des EWB bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglementes über die politischen Rechte.

Béatrice Stucki (SP) spricht für die GPK. Im Vortrag des Gemeinderats wird ausführlich beschrieben, was ein Blockheizkraftwerk ist. Die Überbauung Wyler eignet sich, wie eine Studie aus dem Jahr 1993 zeigt, bestens für diese Form der Wärmeversorgung. Bisher wurden bereits 21 Wohnliegenschaften mit rund 400 Wohnungen, ein Altersheim mit rund 120 Wohneinheiten, ein Restaurant und eine Tankstelle mit Heizwärme aus der Zentrale Wyler versorgt. Bisher geschah dies mit herkömmlichen Heizmaterialien (Erdöl, seit Herbst 97: Gas). Der Verbund von Liegenschaften eignet sich bestens für eine Versorgung durch ein BHKW, da das Rohrnetz für die gesamte Wärmeversorgung bereits besteht. Das Gas bleibt weiterhin. Zum Beispiel, um in Spitzenbelastungen den Wärmebedarf abzudecken oder als Ersatz bei Revisionen oder Reparaturen des Blockheizkraftwerkes. Das EWB kann mit dem Betrieb technisches Know-how aufbauen, in das vorliegende Geschäft fliessen bereits Erfahrungen mit dem BHKW Viktoria. Erfahrungen aus der Anlage Wyler werden dem EWB somit gute Marktchancen auf dem liberalisierten Strommarkt bringen. Gerade in diesem Hinblick wird die Zusammenarbeit mit einer privaten Gesellschaft für das EWB eine wichtige Erfahrung darstellen. Im Fall Nahwärmeversorgung Wyler wird zu diesem Zweck eine einfache Gesellschaft gegründet, die für die vertragliche Sicherheit der Partner sorgt. Der Vertrag wird zwischen dem EWB und der Baugesellschaft Wyler abgeschlossen und vom Gemeinderat zu genehmigen sein. Die Geschäfts- und Betriebsführung der Gesellschaft wird durch das EWB ausgeführt, was den Investoren die Sicherheit gibt, dass die Anlage im Sinne der Stadt Bern betrieben, geführt und gewartet wird. Im weiteren kann das EWB auf den Rückliefertarif des Stroms, ein Nebenprodukt der Wärmeproduktion, welches in das öffentliche Netz eingespiessen wird, Einfluss nehmen. Die Baukosten sind mit 1,65 Mio. Franken veranschlagt. Der Bund bewilligte im Rahmen des Bundesbeschlusses über Investitionszulagen an Infrastrukturanlagen einen Beitrag von Fr. 270'500.-. Dies entspricht 15 Prozent der Baukosten und nicht wie im Vortrag aufgeführt 20 Prozent. Die Arbeiten müssen jedoch vor dem 30. Juni 1999 fertiggestellt sein, damit ein Anspruch auf die Bundesgelder besteht. Eigenleistungen fallen bei diesem Projekt keine an, da die Planung extern im Auftrag der Baugesellschaft Wyler im Rahmen der Gesamtsanierung

der Heizungsanlage erfolgte. Die Sanierung wurde im Herbst 1997 abgeschlossen. Bei den Folgekosten muss besonders auf den Betriebsertrag eingegangen werden. Der erwähnte Ertrag von Fr. 336'880.- beinhaltet bereits den Anteil der Stadt, d.h. die Hälfte des effektiven Betriebsertrags. Er setzt sich aus dem Verkauf einerseits des produzierten Stroms und andererseits der produzierten Wärmeleistung zusammen. Er ist somit von der Produktion abhängig und damit auch von unberechenbaren Einflüssen (Härte des Winters, Abwärme, Heizdauer). Die vorliegende Berechnung geht von einer Stromproduktion von rund 2300 MWh und einer Wärmeproduktion von 300 MWh aus. Im Vortrag ist zu lesen, dass in der Stadt rund 21 Objekte geeignet sind, mittels BHKW betrieben zu werden, d.h. jedoch nicht, dass 21 solche Blockheizkraftwerke geplant sind. Vielmehr sollen mehrere Liegenschaften vernetzt mit einer Anlage beheizt werden, wie dies im vorliegenden Projekt der Fall ist. Ob die Anlage einen Einfluss auf die Erhöhung der Mietzinse hat, kann nicht Gegenstand der Vorlage sein. Das EWB ist nicht befähigt, Fragen im Zusammenhang mit Vermietung zu beeinflussen, auch wenn die Stadt an der Wylerbaugesellschaft beteiligt ist. Dies ist Angelegenheit der Liegenschaftsverwaltung. Wärmegewinnung mittels BHKW entspricht den Zielen von Energie 2000 und dem Massnahmenplan zur Energiepolitik des Gemeinderats. Diese Form der Stromproduktion kann die grossen Stromnetze entlasten bzw. herkömmlichen Strom durch ökologischen Strom ersetzen. Im Spital Bethania (Zürich) wurde kürzlich ein etwas grösseres BHKW in Betrieb genommen. Das planende und ausführende Ingenieurbüro rechnet mit Energiekostensparnissen von jährlich bis zu Fr. 20'000.-. Für das vorliegende Projekt ist mit einer ähnlichen Summe zu rechnen. Die GPK stimmte dem Geschäft mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Rat wird gebeten, dem Antrag zu folgen.

Fraktionserklärungen

Andreas Hofmann gibt im Namen der SP-Fraktion die Zustimmung bekannt. Dass es sich um rationelle Energienutzung handelt, ist der Hauptgrund für die Zustimmung: Aus gleichviel Primärenergie wird mehr Nutzenergie gezogen. Primärenergie ist begrenzt und kann bei Übernutzung Schaden anrichten. Um das Problem wirklich zu verstehen, muss gesamteuropäisch gerechnet werden. Wir können keine schweizerische Inselpolitik machen, sondern müssen schauen, wie in Europa Energie erzeugt wird. Vorwiegend wird der Strom thermisch erzeugt, meistens geschieht dies unter Nichtnutzung der Abwärme. In Europa erhalten wir mit 3 KWh thermisch in der Regel 1 KWh elektrisch. Im liberalisierten Strommarkt werden wir genau auf dieser schlechten Basis elektrische Energie verbrauchen. D.h. verbrauchen wir elektrische Energie, benötigen wir indirekt thermische Kraftwerke. Bei einem Blockheizkraftwerk können wir ebenfalls 3 KWh thermisch einsetzen und erhalten ebenfalls beinahe 1 KWh elektrisch und dazu noch 2 KWh thermisch zu Heizzwecken. Somit wird beinahe die gesamte Energie sehr gut ausgenutzt. Ein immer wiederkehrendes Argument – vor allem von Freisinnigen - bei Debatten über BHKW, ist die Freisetzung von CO₂. Auf lokaler Ebene ist dies zutreffend, obschon in dem speziellen Fall, verglichen mit dem Status quo, nicht mehr freigesetzt wird. In der Regel ist der Wert gegenüber einer Gaskesselheizung etwas höher. Allerdings muss mit dem gesamten Strommarktgebiet (Europa) gerechnet werden. Durch Nichtproduktion von elektrischer Energie mittels Heizkraftwerken kauft man auf dem Strommarkt Strom aus thermischen Kraftwerken ein, die mehr CO₂ erzeugen. CO₂ ist ein globales Phänomen. Niemand wird gefährdet, erzeugt man lokal etwas mehr, global ist es allerdings ein ernstzunehmendes Problem, daher kann mit dieser Art der Stromerzeugung eine Verbesserung erreicht werden. Lokal anzusehen sind die NO_x. In der Region Bern haben wir ein grosses Problem mit den Stickstoffoxiden, die lokal sehr schädlich sind. Die Grenzwerte werden sehr gut eingehalten, und es wird sogar weniger erzeugt als mit Gaskesselheizungen. Erwähnen muss man das wirtschaftliche Argument, denn die lokale Industrie kann solche Mehrinvestitionen liefern, es handelt sich um eine Arbeitsplatzsicherung und –erhaltung. Die Bürgerlichen befürchten, dass mit den Blockheizkraftwerken Bausteine zum Ausstieg aus der Atomenergie gelegt werden. Die klare Mehrheit der Stadt Bern ist gegen die Atomenergie und zeigte dies in zahlreichen

Abstimmungen deutlich. Erinnert sei an das von der bürgerlichen Seite ergriffene Referendum gegen das BHKW Viktoria (1992). Die Bevölkerung nahm das BHKW Viktoria mit 71 % an. Befürworten wir heute das BHKW Wyler, so steht die Mehrheit der Bevölkerung hinter uns.

Marcel Eyer (ARP): Die Fraktion CVP/ARP/FPS bezweifelt die dargestellten Vorteile und den Nutzen. In Bern werden BHKW in Siedlungsräumen mit bereits stark belasteter Luft angesiedelt. Alle politischen Diskussionen weisen darauf hin, dass die Luft nicht weiter verschmutzt werden darf. Zahlreiche Anstrengungen werden unternommen, um die Belastung zu reduzieren. Die Einrichtung von BHKW ist gegen diese Bestrebungen. Strom mit BHKW zu erzeugen, ist für die Stadt Bern schlecht. Wir sind auch im Winter mit elektrischem Strom sehr gut versorgt. Der Strom wird zu günstigen, in Zukunft gar günstigeren Preisen geliefert. Unter diesen Umständen Strom mit BHKW zu erzeugen, die die CO₂-Problematik verstärken, lehnt die Fraktion CVP/ARP/FPS ab. Es wird deshalb empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Adrian Haas spricht für die FDP-Fraktion. Warum will der Gemeinderat ein BHKW? Weshalb nicht einzelne Heizungen sanieren bzw. normale Gasheizungen einbauen? Im Vortrag befinden sich mehrere nicht stichhaltige Begründungen. So wird beispielsweise die Luftreinhaltung angeführt. Das Argument stimmt nur, wenn man den Vergleich mit alten Ölheizungen anstellt. Dass die alten Ölheizungen ersetzt werden müssen, ist unbestritten. Jede neue Heizung ist lufthygienisch besser als die alte. Daher handelt es sich um ein Scheinargument. In den Zielen der Energie 2000 findet sich kein Hinweis zur Notwendigkeit von BHKW. Das erste Ziel lautet: „Den Gesamtverbrauch von Kohle, Gas und Öl und die Emissionen von CO₂ im Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren und danach zu reduzieren.“ Beim BHKW Viktoria wurde dem Rat vor ca. sechs Jahren gesagt, dass eine dezentrale Energieproduktion sinnvoll sei, da weniger Strom importiert werden müsse und die Stromquellen zu diversifizieren seien. Wer die damaligen Stadtratsprotokolle liest, amüsiert sich bestens. Abgesehen von der praktischen Bedeutungslosigkeit des vorgeschlagenen BHKW haben sich die Rahmenbedingungen des Strommarkts massiv verändert. Durch die bereits spürbaren Auswirkungen der Liberalisierung des europäischen Strommarkts werden in der Schweiz kaum mehr neue Investitionen getätigt und Projekte wie z.B. Grimsel West werden auf Eis gelegt. Die Konkurrenz mit billigerem Strom aus dem Ausland (Stichwort Sir Party Excess - vorerst für Industriebetriebe) ist bereits präsent. Erfreulich, dass Maria Regli Schmucki zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht hat. Der Selbstversorgungsgedanke ist nicht mehr haltbar, abgesehen davon, muss auch das Gas importiert werden. Der in den BHKW erzeugte Strom kostet ungefähr 20 Rp. pro Kilowattstunde, mit Blick auf die Angebote im europäischen Strommarkt ist dies jenseits von gut und böse. Für einmal müssen wir europäisch denken. Die FDP-Fraktion kann keinen vernünftigen Grund zur Realisierung des BHKW Wyler erkennen, da es im Vergleich mit normalen Heizungen unwirtschaftlich ist. Dass allenfalls mittels Bundessubventionen, zusätzlichem Geld aus kantonalen Schatullen und mit übersetzten Rückliefertarifen die Wirtschaftlichkeitsgrenze künstlich erreicht wird, beruhigt uns überhaupt nicht. Schlussendlich zahlen wir die ganze Übung nämlich über die Bundes- und Kantonssteuern sowie Stromgebühren.

Rudolph Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Wir unterstützen das Votum der FDP-Fraktion. Wir befürworten den Ersatz der Heizzentrale durch eine Gasheizung im Rahmen der Gesamtanierung. Das Nachrüsten eines BHKW im Betrag von 1,65 Mio. Franken können wir nicht unterstützen. Der Kolbenmotor (Ottomotor) hat heutzutage immer noch zu hohe Abgaswerte. Das Ganze ist zudem unterhalts- und arbeitsintensiv. Solange wir diese Werte und Zahlen nicht klar kennen, können wir auch nicht zustimmen.

Andreas Hofmann (SP) nimmt zum Votum von Adrian Haas Stellung, es sei nicht stichhaltig, dass die Luftreinhaltung verbessert werde, daher handle es sich um ein Scheinargu-

ment. „Durch die Anwendung der Katalysatortechnik für Motoren wird der Ausstoss von NO_x mit dem BHKW sogar etwas tiefer liegen als bei reiner Gasheizung.“ (Seite 2 des Vortrags). Es ist bekannt, dass es im EWB grosse Gegner von BHKW gibt. Offenbar ist das CO₂-Argument für die FDP-Fraktion gestorben, obwohl es bei allen Debatten immer im Vordergrund stand. Nun hat statt des Ingenieurs der Wirtschaftsfachmann Stellung genommen. Man argumentiert mit dem billigen ausländischen Strom, der aus irgendwelchen Dreckschleudern in Osteuropa kommt und vergleicht mit dem relativ sauberen Strom, den wir mit BHKW produzieren können.

Anton Maillard (CVP): Die Fraktion CVP/ARP/FPS lehnt das Geschäft ebenfalls wegen dem Argument CO₂ ab. Wir sind nicht nur bei den Ozondebatten gegen CO₂. Wir wollen auch im Winter saubere Luft.

Gemeinderat *Alfred Neukomm* hat das Wort. Nahwärmeversorgung mit BHKW entspricht der Zielsetzung der eidgenössischen Energiepolitik. Der von Bundesrat Schlumpf ausgearbeitete und nun durch Bundesrat Ogi vertretene Verfassungsartikel bezeichnet BHKW als auf erster Stufe förderungswürdig. Der gute Wirkungsgrad ist nicht abzustreiten. Damit sind die BHKW in der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik durchaus zu begrüessen, die aktiv und umweltfreundlich sind. Gerade auch in Zusammenarbeit mit privaten Gesellschaften kann eine vorbildliche Projektierung zustande kommen. Die Risiken werden verteilt. Gerade die Freisinnigen sollten gegenüber solchen Contracting-Gesellschaften positiv eingestellt sein.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage mit 37 : 26 Stimmen bei einer Enthaltung zu.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Art. 84 des Reglementes über die politischen Rechte.

8 Erneuerung des Unterwerks Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou; Projektierungskredit

Antrag Nr. 313

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Erneuerung des Unterwerkes Holligen und Bau einer 132-kV-Kabelleitung zwischen den Unterwerken Holligen und Monbijou.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 585 000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes bewilligt. Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GPK-Sprecherin *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU) hat das Wort. Der vom Elektrizitätswerk beantragte Projektierungskredit in Höhe von Fr. 585'000.- löst ein Projekt von ca. 26 Mio. Franken aus. Dies ist aus dem Vortrag nicht ersichtlich. Das Projekt besteht aus dem Unterwerk Holligen und einer 132-kV-Kabelleitung vom Unterwerk Monbijou zum Unterwerk Holligen. Das Unterwerk Holligen ist eines der fünf Unterwerke des EWB. Es deckt seit 36 Jahren ganz Bümpliz und den westlichen Teil des Mattenhofs ab. Dies entspricht 26 % des gesamten Versorgungsgebiets des EWB. Die Energieverteilanlage ist jetzt veraltet. Im Zeitalter der Elektronik sind Ersatzteile einer mechanischen Anlage kaum oder nicht mehr erhältlich. In Holligen notwendige Erweiterungen sind bei der heutigen Anlage ebenfalls nicht mehr möglich. Das EWB plant, in die bestehende Gebäudehülle eine neue Energieversorgungsanlage zu bauen. Diese soll modern, ausbaubar und sicher sein. Sicher, da in Zukunft bis auf die Transformatoren alles im Gebäudeinnern zu finden sein wird. Die gefährdete Aussenanlage würde verschwinden. Dazu kommt, dass bei einer neuen Anlage die

132-kV-Kabelleitung gebaut werden kann. Bei der alten ist dies nicht mehr möglich. Die Kabelleitung würde im wesentlichen zur Versorgungssicherheit von Bümpliz und einem grossen Teil des Mattenhofs beitragen. Immerhin geht es neben Grosskunden wie der Nahwärmeversorgung, der Kraft Suchard Tobler und COOP auch um die Versorgungssicherheit des Inselspitals. Notstromaggregate der Insel könnten nur für einige Stunden eingesetzt werden. Bekanntlich gibt es auch grössere Unfälle, bei denen die Reparaturen Tage oder Wochen dauern können, davon blieben wir glücklicherweise verschont. Durch den Bau der Kabelleitung wäre eine „Umwegschaltung“ möglich. Von den Fr. 585'000.- des Projektierungskredits würden Fr. 105'000.- auf die Projektierung der Kabelleitung entfallen und Fr. 480'000.- auf das Unterwerk. Im Unterwerk sind es weniger die Gebäulichkeiten, die Kosten verursachen, es sind dies vielmehr die Planungen der Einrichtung, die fast vollständig durch Ingenieure vorgenommen wird. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat den Kredit einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärung

Thomas Fuchs (JSVP) spricht für die Fraktion SVP. Die geplante 132-kV-Kabelleitung trägt wesentlich zur Sicherung der Energieversorgung bei. Stromausfälle sollen künftig nicht mehr vorkommen, Synergien können endlich realisiert werden. Der Fernheizanlage Holligen gehen nach 30 Jahren die Ersatzteile aus, Handlungsbedarf ist angezeigt. Die Liberalisierung des Strommarkts verlangt heute nach innovativen Ideen, und es gilt, bereit zu sein. Die heutigen Investitionen garantieren der Stadt Bern langfristig die EWB-Einnahmen der Zukunft. Die Fraktion bittet den Rat, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Kann zudem ein Volumen von 26 Mio. Franken ausgelöst werden, müsste die Zustimmung um so leichter fallen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Vorlage mit 59 : 0 Stimmen zu.

9 Umbau der Kinderkrippe Lorraine (Lorrainestrasse 80); Baukredit

Antrag Nr. 303

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Umbau der Kinderkrippe Lorraine. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1'469'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 391.503.409.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GPK-Sprecherin *Eva von Ballmoos* (GB): Die Kinderkrippe ist in einem freistehenden Herrschaftshaus an der Lorrainestrasse 80 untergebracht. Es wurde zu Beginn des 18. Jh. gebaut und im Laufe der Zeit nutzte man es zu verschiedenen Zwecken. Erstmals war es Ende des 19. Jh. als Kinderkrippe in Gebrauch, seither diente es auch schon als Obdachlosenunterkunft (während der Kriege) und heute nun ist es eine der 12 städtischen Kinderkrippen, die direkt dem Jugendamt unterstellt sind. Heute besuchen 35 Kinder die Krippe, weiter werden 14 Kinder in einer externen Mietliegenschaft am Talweg 8 betreut, da leider nicht alle an der Lorrainestrasse Platz haben. Wie in allen Krippen der Stadt besteht auch in der Lorraine eine lange Warteliste. Das hohe Alter des Gebäudes bedingt eine Sanierung. Betroffen sind vor allem die sanitären und elektrischen Installationen sowie das Dach und die Fassade. Mit dem heute beantragten Kredit in Höhe von 1,469 Mio. Franken sollen die Mängel behoben werden, und gleichzeitig will man die räumlichen Möglichkeiten besser

ausschöpfen. Theoretisch ist es möglich, so zusätzlich drei bis fünf neue Krippenplätze zu schaffen. Die Betriebskosten (Personalkosten) sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, da es sich um einen Baukredit handelt. Nach Aussage der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin Ursula Begert ist zusätzlich mit ungefähr einer 60 %-Stelle zu rechnen, sollten noch Kinder aufgenommen werden können. Möglicherweise kann der Mehraufwand intern aufgefangen werden. Das Gebäude als solches ist in bezug auf den Eigenwert und den Wert innerhalb des Quartiers mit der Höchstzahl der Punkte bewertet. Das bedeutet, dass der Umbau sehr sorgfältig geschehen muss. Die Planung entstand zusammen mit der Denkmalpflege, sie wird auch die Ausführungen begleiten. Im Vorabdruck des Verwaltungsberichts 1997 der Präsidialdirektion ist zu lesen, dass die Denkmalpflege eine baugeschichtliche Analyse dieses Gebäudes verfasste. Ebenso wie den denkmalpflegerischen Anliegen wird das Projekt den Auflagen des Brandschutzes und des Lebensmittelinspektorats gerecht. Sämtliche Arbeiten werden nach den Richtlinien der Stadt Bern für einen umweltgerechten Hochbau ausgeführt. Das Parterre wird behindertengerecht ausgestaltet. In die Planung einbezogen ist das Krippenpersonal, welches voll hinter dem Projekt steht. Die Planung ist gut, die Absicherung breit. Die Vorlage beinhaltet eine sehr gute Zusammenstellung über die konkreten Bauarbeiten, deswegen verzichtet die GPK-Sprecherin auf eine Ausführung. Es wird keine Luxussanierung geben, es werden nur die Arbeiten gemacht, die nötig sind, die Substanz zu erhalten sowie den Betrieb zu rationalisieren und zu verbessern. Es ist nichts Überflüssiges dabei.

Zu den Kosten: Ein glücklicher Zufall hat die Kosten unter 1,5 Mio. Franken gehalten. Eine bewusste Umgehung der Kompetenzgrenze durch nicht deklarierte Eigenleistungen liegt nicht vor. Sie sind in der Kostenaufstellung als Leistungen des Hochbauamts deklariert und werden selbstverständlich verrechnet. Subventionen sind einholbar, gerechnet wird mit Fr. 740'000.-, der Gemeinde bleiben im Endeffekt Fr. 720'000.- selber zu bezahlen. Die Subventionen werden wie immer erst definitiv zugesichert, wenn der Baukredit im Rat angenommen ist. Bei den Folgekosten ist eine allfällige Erhöhung der Belegungszahl nicht mit eingerechnet.

Zum Betrieb während des Umbaus ist folgendes zu sagen: die Umbauarbeiten sollen 1999 stattfinden, für 8 bis 10 Monate muss deshalb eine Übergangslösung gefunden werden. Wahrscheinlich kann nicht alles etappenweise geschehen. Entweder mietet man geeignete Wohnungen im Quartier oder man stellt auf dem Grundstück einen Pavillon für die Krippe auf. Eventuelle kleinere bauliche Veränderungen in einer Mietwohnung sind im Kredit einberechnet. Allfällige Mehrkosten müssten dem Betriebskredit belastet werden. Die Fürsorgedirektion nimmt an, dass eine Übergangslösung nicht teurer zu stehen kommt als der normale Betrieb. Während der Bauarbeiten können sicher nicht mehr Kinder aufgenommen werden. Eine Aufnahme der Aussengruppe in die Lorrainestrasse wird auch danach nicht möglich sein, da nicht 14 Kinder mehr Platz haben werden.

Abschliessend muss nochmals betont werden, dass das Gebäude wunderschön ist und es auch nach dem dringenden, schonenden Umbau sein wird. Sein Charme und die vielen liebevollen Nischen und Ecken bleiben erhalten. Die GPK empfiehlt bei einer Enthaltung einstimmig die Annahme der Vorlage.

Fraktionserklärung

Beat Schori gibt die Zustimmung der SVP-Fraktion bekannt. Wir unterstützen die Erhaltung von alten Gebäuden allerdings nur, wenn sie schützenswert sind und wenn ein sinnvolles Nutzungskonzept vorliegt. Das vorliegende Geschäft erfüllt diese Punkte. Der Ausbau von Dachstockwerken bildet eine geeignete Möglichkeit, im Stadtgebiet mehr Wohnraum zu schaffen. Bei der Kinderkrippe ermöglicht er zudem eine bessere Nutzung. Die Fraktion verzichtet darauf, konkrete Kürzungsanträge zu stellen, trotzdem sind einige kritische Bemerkungen zu machen. Ein luxuriöser Ausbau wäre an der Lorrainestrasse 80 verfehlt, die Kinder würden dies sicher nicht wünschen. Wir bitten den Gemeinderat, die Vorlage auf den Umbaustandard zu prüfen und gegebenenfalls Einsparungen vorzunehmen. Die Summe von 1,4 Mio. Franken ist hoch, beinhaltet nicht einmal eine Fassadenrenovation

(nur Fenster). Die Vorlage hat noch ein beträchtliches Sparpotential. Honorare von Architekten und Ingenieuren sind in der Fraktion immer wieder Anlass zu Diskussionen. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat aufgefordert, für die Zukunft ein neues Honorierungssystem zu prüfen. Wir denken dabei an Erfolgsbeteiligung der Planer bei Kostenersparungen und Beteiligung bei Kostenüberschreitungen. Ein solches System beinhaltet sowohl Gefahren als auch interessante Aspekte. In diesem Zusammenhang interessiert es zu erfahren, ob die Leistungsmodelle 95 des SIA vom Hochbauamt ebenfalls angewendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die SVP-Fraktion vor, in dieser Angelegenheit einen Vorstoss einzureichen. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion begrüsst die Investition, sie gibt der Stadt die Möglichkeit, dem Berner Gewerbe Aufträge zu erteilen, in der heutigen Zeit ein positives Signal. Sollten die Anregungen bei zukünftigen und gleichgelagerten Projekten nichts verändern, wird die SVP-Fraktion Rückweisungen beantragen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt Eva von Ballmoos für das Vorstellen des Geschäfts und für den Aufruf zur Zustimmung. Zum Votum von Beat Schori: Einsparmöglichkeiten und Sparpotentiale werden nicht nur bei dieser Bauvorlage ausgenützt. Die Planer und Architekten werden durch das Hochbauamt sorgfältig ausgewählt, sie werden nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen beurteilt und ausgewählt, aber auch nach der Grösse der entsprechenden Büros. Im konkreten Fall sind die Architekten- und Ingenieurverträge nicht nach dem Leistungsmodell 95 gemacht, sie sind noch nicht angemeldet, da sich das Arbeitsdokument noch in verlängerter Vernehmlassung befindet. Bei den Verträgen ist das LM 95 sinngemäss angemeldet und angewendet. Zum Beispiel werden in einem Malus-Bonus-System Kostenüberschreitungen mit einem höheren Grundprozentsatz belohnt, Kostenüberschreitungen hingegen mit einem tieferen. Immer berücksichtigt wird auch, dass Schwierigkeitsgrade im Sinne einer günstigeren Architektur- oder Planerleistung zurückgestuft werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 62 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) zu.

10 Sanierung der Schütttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters; Baukredit

Antrag Nr. 9

1. Das Projekt für die Sanierung der Schütttestrasse beim Betriebsgebäude des Stadttheaters wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1'050'000.- zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.084.0, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

PVK-Sprecher *Peter Blaser* (SP) hat das Wort. Für die Ausführung der Sanierung beantragt der Gemeinderat einen Kredit von 1,05 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Schütttestrasse wurde 1968 als Nordumfahrung der Altstadt am Aarehang ge-

baut. Nach 30 Jahren ist das Bauwerk leider etwas frühzeitig sanierungsbedürftig. Umfassende Sanierungsarbeiten, die sich auf einen technischen Bericht eines Ingenieurbüros stützen und im Detail im Vortrag aufgeführt sind, wurden unumgänglich. Mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen soll auch die Lebensdauer der Konstruktionssteile um weitere 50 Jahre verlängert werden. Baubeginn ist am 1. Juli 1998, die störenden Arbeiten sollen während der Sperrzeit, der Pause des Stadttheaters, ausgeführt werden. Die Sanierung sollte damit den Spielbetrieb nicht stören. Sie wird in zwei Etappen ausgeführt. Es wird mit Einbahnverkehr operiert, so dass die Schüttestrasse während der Sanierung für den Verkehr offenbleibt. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Gesamtkosten von 1,515 Mio. Franken zu rechnen. Davon übernimmt das Stadttheater zu Lasten seiner Betriebsrechnung Fr. 465'000.-. Der Stadt bleiben Kosten für die Instandsetzung der Brückenkonstruktion von 1,05 Mio. Franken. Die durchschnittlichen Folgekosten für die Sanierung der Schüttestrasse belaufen sich auf Fr. 118'575.-. Das Vorhaben ist in die Projektliste für den Investitionsbonus des Bundes aufgenommen worden. Das Bundesamt für Konjunkturfragen hat einen Bundesbeitrag von 15 Prozent der anrechenbaren Kosten (höchstens jedoch Fr. 119'250.-) unter der Bedingung zugesichert, dass die Arbeiten bis zum 30. Juni 1999 abgeschlossen sind. Die PVK nahm das Geschäft positiv auf. Im Vortrag ist erwähnt, dass die Situation der Hangverschiebung nicht kritisch sei, trotzdem soll der Vorgang beobachtet werden – aus diesem Grund werden Messpunkte eingerichtet. Gegenstand von Diskussionen war schliesslich, weshalb die Schüttestrasse weiterhin einseitig und nicht beidseitig entwässert werden solle und weshalb nicht andere mögliche Verbesserungsmassnahmen (z.B. für Fahrräder) gemacht würden, obschon dies bei früheren Geschäften, die die Schüttestrasse betrafen, gefordert wurde. Die PVK empfiehlt dem Rat mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Baukredit zuzustimmen.

Erika Siegenthaler hält fest, dass die SVP-Fraktion voll hinter dem Geschäft steht.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 59 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Ordnungsantrag

Nico Lutz (JA!) stellt einen Ordnungsantrag. Zu Traktandum Nr. 11 sind bereits vier Fraktionserklärungen vorhanden, das Geschäft gibt einiges zu diskutieren und aufgrund der fortgeschrittenen Stunde kann nicht mit einer seriösen Debatte gerechnet werden. Trotz des terminlichen Drucks, das Geschäft muss bis am 30. Juli 1999 abgerechnet sein, damit allenfalls der Investitionsbonus einbezogen werden kann, sollte es an den Anfang der nächsten Sitzung verschoben werden. Nico Lutz bittet den Rat, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt mit 38 : 24 Stimmen dem Ordnungsantrag zu. Die Sitzung wird abgebrochen.

- Die Traktanden Nrn. 11 – 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 3 Interpellationen, eine Motion sowie eine Kleine Anfrage nämlich:

Interpellation Maria Regli Schmucki (GB): Erste Auswirkungen der Stromliberalisierung auf die Stadt Bern

In der Europäischen Union (EU) werden die Strommärkte seit Anfang 1997 schrittweise liberalisiert. Der Bundesrat hat am 18. Februar 1998 das Vernehmlassungsverfahren zum Elektrizitätsmarktgesetz eröffnet. Sobald dieses in Kraft tritt, erhalten auch Grosskundinnen und Grosskunden der Stadt Bern freien Zugang zum europäischen Markt. Dies wird finanzielle Konsequenzen auf das Budget der Stadt Bern haben.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Gewährt das EWB seiner grössten Kundin, dem Inselspital, jetzt schon Rabatte und/oder ist geplant, diese zu erhöhen, um sie nicht an einen billigeren Anbieter zu verlieren?
2. Könnten Grosskunden und Grosskundinnen als Alternative zu Rabatten (oder zusätzlich) nicht kostenlose Energie-Sanierungsprogramme als Anreiz geboten werden?
3. Liegen dem Gemeinderat Schätzungen vor, welche finanziellen Auswirkungen ein möglicher Absprung des Inselspitals haben könnte?
4. Welche Strategie verfolgt die Stadt Bern einerseits als Stromversorgerin (EWB) und andererseits als Mitbesitzerin von in einem liberalisierten Strommarkt unrentablen Kern- und Wasserkraftwerken?
5. Müssen die privaten Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten der Stadt Bern in Zukunft die Fehlinvestitionen der Vergangenheit (stranded investments) mit höheren Strompreisen bezahlen?
6. Wie werden in der Stadt Bern die Ebenen Stromproduktion, Stromtransport und Stromversorgung transparent getrennt? (unbundling)

Bern, 5. März 1998

Maria Regli Schmucki (GB), Regula Keller, Eva von Ballmoos, Luzius Theiler, Peter Sigerist, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Annemane Sancar, Ursula Hirt, Ueli Stückelberger, Bernhard Pulver, Michael Burri, Peter Stucki, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil

Interpellation Sven Baumann (LdU): Ausweitung der FFE?

In seinem Vortrag zum Betrieb einer ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle für Drogenabhängige vom 7. Januar 1998 hält der Gemeinderat unter Ziffer 2.2.3 unter anderem fest:

„In enger Zusammenarbeit mit der Polizei, den Sozialdiensten, der Stiftung Contact, dem Kanton und den zuständigen Regierungsstatthaltern werden u.a. auch im Rahmen der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle bei Drogenabhängigen, die sich selber oder Dritte klar gefährden, vermehrt die Mittel und Möglichkeiten (inkl. Vorsichtsmassnahmen) der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung FFE eingesetzt. Dabei ist aber zu beachten, dass die FFE richtigerweise nur in klar begründeten Einzelfällen eingesetzt wird.“ In seinen mündlichen Ausführungen anlässlich der Stadtratsdebatte vom 26.2.1998 gab der Stadtpräsident auf eine entsprechende Frage hin zu verstehen, dass dies eine Einzelmassnahme in einem Gesamtmassnahmenpaket der Task Force darstelle, die nicht emporstilisiert werden dürfe und zudem stets eine - in die Kompetenz des Regierungsstatthalters fallende

- ultima ratio sei. Trotz diesen Erläuterungen ist die Aussage im Vortrag des Gemeinderats betreffend FFE - ohne Emporstilisierung oder Wortklauberei betreiben zu wollen - **klärungsbedürftig**.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was konkret versteht der Gemeinderat unter der Ankündigung, vermehrt die Mittel und Möglichkeiten der **FFE** einzusetzen? Besteht nicht ein Widerspruch zur anschliessenden Aussage, die FFE auf klar begründete Einzelfälle zu beschränken?
2. Inwiefern kann und soll der vermehrte Einsatz der FFE als Massnahme umgesetzt werden? Welches sind die Rechtsgrundlagen für diese Ausweitung? Welches sind die voraussichtlichen Kosten?
3. Wieviele Drogenabhängige befinden sich derzeit in der FFE? Wieviele waren es letztes Jahr insgesamt und wie lange waren sie im Durchschnitt in der FFE? Wie hoch waren die Kosten?
4. Welche Ziele verfolgt der Gemeinderat im Rahmen seiner **Drogen-Task-Force-Massnahmen** mit dem Einsatz der FFE bzw. mit ihrer Ausweitung? Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass Zwangseinweisung nicht mit Zwangsbehandlung gleichgesetzt werden kann? Sollten nicht - infolge anderer Massnahmen wie namentlich der kontrollierten Heroinabgabe - weniger FFE-Einweisungen angestrebt werden bzw. notwendig sein?
5. Über welche geeigneten Anstalten, in welche **Drogenabhängige** für den FFE eingewiesen werden können, verfügt die Stadt (a) bzw. der Kanton Bern (b)? Wieviele Plätze weisen **diese** Anstalten auf? Wären die Kapazitäten auch bei einer allfälligen **FFE-Ausweitung** genügend? Gedenkt der Gemeinderat, neue geeignete Plätze zu schaffen? - Wenn ja, wo? Sollen Drogenabhängige allenfalls auch ausserkantonale in die FFE eingewiesen werden? Wenn ja, unter und zu welchen Bedingungen?
6. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung und Erfolgsaussicht von Zwangsmassnahmen für die Rehabilitation von Drogenabhängigen? Verfügt der Gemeinderat über **entsprechendes** Erfahrungs- und Zahlenmaterial sowie insbesondere über eine **Kosten-„Nutzen“-Rechnung** aus dem Kanton Bern oder andern Kantonen?

Bern, 5. März 1998

Sven Baumann (**LdU**), Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri, Barbara Spörri, Michael Jordi, Maria Regli Schmucki, Bernhard Pulver, Luzius Theiler, Ueli Stüchelberger, Annemarie Sancar, Peter Stucki, Ursula Hirt, Regula Keller, Peter Sigerist

Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Teure Wohnungen für Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsfamilien

Wie wir alle wissen, bekommen Flüchtlinge nach fünf Jahren die Niederlassung, und die Gemeinden sind zuständig, für deren Lebenskosten aufzukommen.

Der Unmut in der Bevölkerung macht sich daher **bemerkbar**, besonders bei der Zuweisung von teuren **Wohnungen**.

Aus diesem Grund bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Flüchtlingsfamilien wohnen zur Zeit in der Stadt Bern, die vom Sozialamt unterstützt werden?
2. Gibt es Richtlinien, wieviel für eine Flüchtlingswohnung (z.B 4-Zimmer-Wohnung) maximal bezahlt werden darf?
3. Trifft es zu, dass zur Zeit einigen Flüchtlingen die Mietwohnungen inkl. Lebenskosten vom „Sozialamt Bern Stadt“ finanziert werden, oder diese zumindest Zuschüsse erhalten, obwohl sie im Besitz von Autos **sind**?

4. Wie hoch belaufen sich die Sozialauslagen (Lebenskosten und Wohnungen) für ausländische Familien und Flüchtlinge für das Jahr 1997?

Bern, 5. März 1998

Hans Peter Riesen (SD), Bernhard Hess, Ernst Stauffer, Alfred Jordi, Anton Maillard, Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen, Kurt Rüegsegger, Jean-Daniel Flückiger, Peter Linder

Motion Béatrice Stucki / Peter Blaser (SP): Fusswegverbindungen für alle

Für die meisten Personen stellen Trottoirrandsteine keine grossen Hindernisse dar. Anders sieht dies aus für Rollstuhlbenützerinnen und Rollstuhlbenützer (oder ihre Begleitperson) und für gehbehinderte Menschen. Sie werden immer wieder mit den nicht abgesenkten Trottoirrändern konfrontiert, die ihnen den sicheren Weg auf dem Trottoir erschweren oder gar verunmöglichen.

Das Problem wurde zwar vom Gemeinderat und zuständigen Verwaltungen erkannt: Es besteht die Auflage, Verbesserungsmassnahmen einzuleiten, insbesondere bei Sanierungsarbeiten im Bereich der Einmündungen und Fusswegüberwege die Absenkung jeweils vorzunehmen. Die zeitliche Umsetzung dieses Auftrages ist jedoch für die betroffenen Gruppen unbefriedigend, und es wurde schon festgestellt, dass trotzdem bei Sanierungsarbeiten die Absenkung vergessen wurde.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Kredit zu unterbreiten, für die konsequente Umsetzung des eingangs beschriebenen Auftrages.

Dazu soll ein Massnahmenplan zur behindertengerechten Sanierung der Fussüberwege erarbeitet werden, welcher folgende Rangordnung berücksichtigt:

Rang 1, zu realisieren bis zum Jahr 2003

- Zu verbessernde Stellen auf den im Richtplan Fuss- und Wanderwege angeführten innerörtlichen Fussverbindungen und
- Zugänge zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, (Alters-)Heimen und zu Quartierzentren.

Rang 2, zu realisieren bis zum Jahr 2008

- Übriges Wegnetz innerorts, wenn keine zumutbare Ausweich-/Umgebungsmöglichkeit besteht.

Zu beachtende Grundsätze:

- Aufplasterungen/Vertikalversätze, welche den Menschen mit Behinderung das Überqueren einer Strasse ermöglichen, ohne hohe Trottoirkanten überwinden zu müssen, sind den Randsteinabsenkungen gleichgestellt.
- Jedes Trottoir muss mindestens über eine zweckmässig und logisch angeordnete Stelle verfügen, über die Menschen mit einer Behinderung den Gehbereich betreten/befahren und verlassen können.
- Wo dies nützlich und sinnvoll erscheint, namentlich bei Einmündungen ohne Zebrastreifen und ohne nennenswerten Ein- und Abbiegeverkehr, ist ein durchlaufendes, in der Querrichtung jedoch angeramptes Trottoir einer Absenkung vorzuziehen.

Bern, 5. März 1998

Béatrice Stucki und Peter Blaser (SP), Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Peter Sigerist, Irène Marti Anliker, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki-Mäder, Elsi Meyer, Andreas Hofmann, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel

Fankhauser, René Zimmermann, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Barbara Mühleim, Franco Sommaruga, Simone Gretler, Ursula Rudin-Vonwil, Peter Stucki, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Ursula Hirt, Annemane Sancar, Barbara Spörri, Nico Lutz

Kleine Anfrage Christoph Müller (FDP): Verslumpen die SVB?

Mehrfach wurden in der letzten Zeit in Fahrzeugen der SVB Personen in äusserst desolatem Zustand beobachtet. Diese Personen benutzen diese Verkehrsmittel nicht einfach, um sich an einen Bestimmungsort hinfahren zu lassen, sondern sie nisten sich im jeweiligen Fahrzeug förmlich ein und verweilen über mehrere Umgänge im Fahrzeug. Das Betragen ist häufig flegelhaft. Sie legen sich der Länge nach über ganze Sitzreihen, schlafen dort und zuweilen verrichten sie ihre Notdurft an Ort und Stelle.

Chauffeure, die von Fahrgästen auf den unhaltbaren Zustand hingewiesen worden sind, haben sich zwar vom Zustand distanziert, wollten aber weder selber einschreiten, irgendwelche Massnahmen dagegen in die Wege leiten oder sonst irgendwie in die Sache verwickelt werden.

Für die übrigen Passagiere sind solche Zustände eine Zumutung sondergleichen. Zudem bekommen mitfahrende Gäste von auswärts einen enorm schlechten Eindruck unserer Stadt. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass laut Presse sogar Drogenhandel in SVB Fahrzeugen beobachtet worden ist.

Der Gemeinderat wird gefragt:

1. Sind ihm diese Zustände bekannt?

Ist er nicht auch der Ansicht, dass

2. die SVB als Gastgeber ihren sich regulär verhaltenden Fahrgästen gegenüber verpflichtet ist, für annehmbare Zustände zu sorgen?

3. alle Bediensteten der SVB - auch die Chauffeure - im gegebenen Fall angemessen für Abhilfe zu sorgen haben?

4. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat bereits getroffen oder trifft er?

Bern, 5. März 1998

Christoph Müller (FDP), Markus Blatter, Stephan Hügli, Martin Frick, Michael Burkard, Katharina Suter, Kurt W. Weyermann, Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Thomas Blaser, Hans-Ulrich Suter, Heinz Rub

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Tiina Stämpfli*